



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 13 (1985)

DOI: 10.11588/fr.1985.0.52113

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

»VORMÄRZ« – ÖKONOMISCHE UND SOZIALE KRISEN,
IDEOLOGISCHE UND POLITISCHE GEGENSÄTZE*

I

Auf die Frage, wann das deutsche »ancien régime« geendet habe, sind mehrere Antworten möglich. Man kann die Jahre 1803–1806 nennen und damit die Säkularisierung der geistlichen Staaten, die Mediatisierung vieler reichsgräflichen, aller reichsritterschaftlichen Gebiete und fast aller Reichsstädte, die Bildung der Rheinbundstaaten, den Untergang der alten preußischen Militärmonarchie und die Auflösung des Alten Reiches ansprechen. Eine andere Antwort kann auf die Jahre 1848/49, also auf die Deutsche Revolution verweisen, die auch in Preußen und Österreich den Übergang zum Verfassungsstaat gebracht hat. Eine dritte Antwort kann das Jahr 1918, den Untergang der monarchischen Regierungsform in Deutschland, in den Mittelpunkt rücken. Mir scheint, daß es hinreichend viele und gute Gründe gibt, sich für das Jahr 1848/49 zu entscheiden. Zwar läßt sich einwenden, die Revolution sei als nationale und liberal-demokratische Bewegung mit allen wesentlichen Zielen gescheitert. Die nationale Einigung sei ebenso wenig erreicht worden wie die Schaffung einer liberalen Verfassung; vielmehr sei der Deutsche Bund restauriert und damit der alte österreichisch-preußische Dualismus wiederhergestellt worden. Das monarchische Prinzip habe sich noch einmal für mehr als ein halbes Jahrhundert behauptet, und für die Gründung eines deutschen Nationalstaates sei allein der Weg der preußischen Machtpolitik Bismarcks übrig geblieben. Unbestreitbar aber ist, daß für die Zeitgenossen die politische und soziale Welt nach der »Revolution« tief verändert war. Der nach Frankreich verschlagene Revolutionsanhänger Karl Hillebrand hat später zurückblickend 1848 als das »Jahr der großen Ernüchterung« bezeichnet, in dem leere politische Formeln Bankrott machten und die »Romantik auf dem Thron« sich als ebenso steril erwies wie die »Rhetorik auf der Tribüne«. Nach der Revolution »wurden wir alle mißtrauischer ... Wir fragen die großen Worte nach ihrer Bedeutung, die Republik, ob ihr Name genüge, die Freiheit zu geben, oder ob sie nur eine neue Form der Diktatur ist; die Monarchie, ob sie die Kontinuität des Nationallebens verbürge, oder ob sie nur eine Etikette ist, unter der sich jede Art von Unstetigkeit verbirgt¹.« Wie die enttäuschten liberalen Idealisten so mußten auch die konservativen Monarchisten erkennen, daß eine Rückkehr zu den vorrevolutionären Zuständen und

* Durchgesehener Text eines Vortrags im Institut d'Etudes germaniques der Université de Paris – Sorbonne am 29. Februar 1984.

¹ Karl HILLEBRAND, *Zeiten, Völker und Menschen* Bd. V: *Aus dem Jahrhundert der Revolution*, Berlin 1881, S. 357f.

Ideen nicht möglich war. Sie schienen verbraucht zu sein und der tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nicht mehr zu entsprechen, die nun zunehmend durch die Industrialisierung bestimmt wurde.

II

Wenn also, wie wir meinen, das deutsche ancien régime 1848 zu Ende ging, dann darf die voraufgehende Zeit nicht allein als Vorgeschichte der März-Revolution, sondern sie muß auch als Krise des zuvor bestehenden politischen Systems verstanden werden. Dann aber ist der Terminus »Vormärz« nur begrenzt aussagefähig. Entstanden und zuerst gebraucht worden ist er bekanntlich in Österreich um 1849/50 im Hinblick auf das metternichsche reaktionäre System. Aufgenommen worden ist er dann von der deutschen Literaturgeschichtsschreibung, ohne sich freilich fest etablieren zu können; er blieb im Schatten des Begriffs »Junges Deutschland«, und beide wurden durch den Biedermeier-Begriff überlagert. Erst in letzter Zeit wird von der Literaturwissenschaft der DDR, aber auch von dem amerikanischen Germanisten Jost Hermand, der Begriff »Vormärz« wieder bevorzugt, und die progressive bürgerlich-demokratische und sozialistisch-kommunistische Literatur der 1830er und 1840er Jahre darunter subsumiert. Eine einheitliche Bezeichnung für die Literatur nach dem Ausgang von Klassik und Romantik bietet sich offensichtlich nicht an. Zu groß sind die Widersprüche und Spannungen zwischen Tradition und Kritik, Restauration und Aufbruch – in der Dichtung wie in der politischen Literatur².

In der Geschichtswissenschaft hat der Begriff »Vormärz« aus sehr praktischen Gründen Zustimmung gefunden; erwies es sich doch als notwendig, die Zeit zwischen 1815 und 1848 weiter zu untergliedern. Schon die Zeitgenossen, die geglaubt hatten, mit dem Sturz Napoleons und dem Werk des Wiener Kongresses sei ein Zeitalter der Wiederherstellung angebrochen, fühlten bald die tiefen Gegensätze in den politischen Vorstellungen und Erwartungen der Menschen. Die Karlsbader Beschlüsse des Bundestages 1819 und die Wiener Schlußakte 1820 schlossen die Phase der Staatsreformen ab und signalisierten Reaktion, für die jedoch wesentliche Voraussetzungen nicht mehr bestanden. In den Bundesstaaten, die zum Konstitutionalismus übergegangen waren, also eine Verfassung erhalten hatten, war zwar das »monarchische Prinzip«, also die unabhängige Stellung der Krone, behauptet worden; aber mit der Schaffung von Repräsentationen und den für ihr Zustandekommen erforderlichen Wahlen hatte der politische Richtungs- und Meinungskampf eine institutionelle Basis erhalten, die – wie der hannoversche Verfassungskampf und der Protest der »Göttinger Sieben« zeigten –, nicht ohne schwerwiegende Folgen entzogen werden konnte. Die latenten inneren Spannungen traten 1830 offen hervor, als die Juli-Revolution in Paris auch auf Deutschland ausstrahlte. Damit setzte eine neue kritische Phase der politischen Entwicklung in Deutschland ein, für die sich die Bezeichnung »Vormärz« durchgesetzt hat. Diese Phase weist 1840 eine weitere Zäsur auf: von nun an verschärfte sich die Krise und drängte auf eine Lösung zu, die angesichts der starren Haltung deutscher

² Vgl. Peter STEIN, »Vormärz« als literaturgeschichtliche Epochenbezeichnung. In: *Wirkendes Wort* 22, 1972, S. 411–426. – DERS., *Epochenproblem »Vormärz« 1815–1848*, Stuttgart 1974, (Slg. Metzler Bd. 132).

Regierungen, insbesondere Österreichs und Preußens, und der Reformunfähigkeit des Deutschen Bundes nur eine revolutionäre sein konnte.

Jacob Burckhardt hat die »allgemeine Bedeutung« der Julirevolution von 1830 »als europäische Erschütterung« weit höher eingeschätzt als ihre »speziell politische«³. In Deutschland ist sie zugleich Schock und Anstoß gewesen⁴. Alle, die immer noch glaubten, die Revolution sei ein einmaliger Vorgang gewesen, sahen sich widerlegt. Das Gespenst der Revolution war wieder aufgetaucht. »Die Revolution, die schon so oft geendigt zu sein behauptet hat, niemals scheint sie endigen zu wollen«, schrieb 1832 Leopold Ranke. »Immer in neuen und zwar immer in entgegengesetzten Gestalten tritt sie auf. Aus der Republik verwandelte sie sich in den militärischen Despotismus; sie unterwarf sich wieder den legitimen Fürsten; sie hat dieselben neuerdings verjagt; und niemand, der sie seither beobachtet hat, wird sich überreden, daß sie damit zur Ruhe gekommen sei«⁵. Unter dem Eindruck der Vorgänge in Paris brach sich auch in Deutschland Tocquevilles Einsicht Bahn, daß die Revolution kein punktuellere Ereignis, sondern ein weitertreibender, umfassender Prozeß war, der zu schärferer Polarisierung der divergierenden politischen Strömungen, zur Dynamisierung des gesamten politischen Lebens führen werde. Zu dem in Preußen befürchteten Übergreifen der Pariser und der belgischen Revolution auf das Rheinland, zumal die Vorgänge in Brüssel die Möglichkeit des politischen Zusammenwirkens von liberal-konstitutionellen und katholischen Kräften demonstriert hatten, ist es damals nicht gekommen; wohl aber zu einer neuen Phase des sogenannten deutschen »Frühkonstitutionalismus«. In Sachsen, Hessen-Kassel, Hannover, Braunschweig kamen in den Jahren 1831 bis 1833 nach Unruhen im Lande »landständische« Verfassungen zustande. Wenn in Braunschweig der Herzog von der aufständischen Menge verjagt, das Schloß in Brand gesteckt wurde und sein Bruder an seine Stelle trat, so blieben doch die höhere Beamtenschaft, das wohlhabende städtische Bürgertum und Teile des Adels, bei denen sich der Fürst durch despotische Neigungen unmöglich gemacht hatte, die Führer und Gewinner dieser »Revolution«. Damit besaßen fast alle deutschen Bundesstaaten geschriebene Verfassungen – mit der Ausnahme der beiden deutschen Vormächte Österreich und Preußen⁶.

3 JACOB BURCKHARDT, Weltgeschichtliche Betrachtungen. Über geschichtliches Studium, Darmstadt 1956, S. 142 (Gesammelte Werke Bd. IV).

4 Vgl. THEODOR SCHIEDER, Das Problem der Revolution im 19. Jahrhundert. Wieder abgedr. in SCHIEDER, Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit, München 1958, S. 14 ff.

5 LEOPOLD RANKE, Über die Restauration in Frankreich. In: Historisch-politische Zeitschrift Bd. 1; wieder abgedr. in: Zur Geschichte Deutschlands und Frankreichs im neunzehnten Jahrhundert, hg. von Alfred DOVE, Leipzig 1887, S. 8.

6 Zur allgemeinen deutschen Geschichte zwischen 1815 und 1845 können nur die wichtigsten neuen Darstellungen genannt werden: Karl-Georg FABER, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Restauration und Revolution. Von 1815 bis 1851, Wiesbaden 1979 (Handbuch der Deutschen Geschichte, hg. von Leo JUST, Bd. III/1, 2. Teil). Wolfgang HARDTWIG, Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum, München 1985 (dtv 4502). – Weiter ausgreifend: Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat. München 1983. – Reinhard RÜRUP, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1815–1871, Göttingen 1984 (Deutsche Geschichte, hg. von Joachim LEUSCHNER Bd. 8). – Werner CONZE (Hg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848, Stuttgart 1962 (Industrielle Welt Bd. 1).

Auch in den konstitutionellen Staaten blieb jedoch die Verfassungsfrage akut⁷. Sie war das politische Hauptproblem der Zeit. In den Landtagen regte sich nun die Opposition stärker: in Bayern erzwang sie 1831 die Aufhebung einer königlichen Verordnung und bewirkte mit der Drohung einer Ministeranklage den Sturz des Ministers von Schenk; in Württemberg, deutlicher noch in Baden, gewannen die Liberalen die Mehrheit in den 2. Kammern, die zu weit über die Grenzen dieser beiden Staaten hinaus beachtete Zentren des oppositionellen Liberalismus wurden. Als hauptsächliche Streitpunkte mit den Regierungen erwiesen sich bezeichnenderweise die Pressegesetze, die Beurlaubung von Beamten, um Abgeordnetenmandate wahrzunehmen, schließlich die Frage der Reform des Deutschen Bundes, die zu behandeln den Kammern von den Regierungen untersagt wurde. In Hessen-Kassel, wo die Unruhen 1830 deutlich radikal-demokratische Züge gezeigt hatten, brach schon unmittelbar nach der Verabschiedung der Verfassung – übrigens die damals demokratischste in Deutschland – ein schwerer Konflikt zwischen der Landtagsmehrheit und dem konservativen Ministerium Hassenpflug aus. In Hannover kam es 1837 zum Staatsstreich von oben, als nach der Aufhebung der Personalunion mit England König Ernst August die Verfassung von 1833 eigenmächtig wieder aufhob. Dieser Verfassungsbruch wurde zum Anlaß für den Protest der sog. »Göttinger Sieben«, einer Gruppe von Professoren, die daraufhin ihrer Ämter enthoben wurden und das Land verlassen mußten: Ein Vorgang, der außerordentliches Aufsehen in Deutschland erregte und erheblich zur Meinungsbildung beitrug.

Während sich in Österreich, solange das System Metternich bestand, in der Verfassungsfrage nichts bewegte – sie ist in diesem multinationalen Staat bis zu seinem Untergang 1918 nicht dauerhaft gelöst worden –, trat sie in Preußen beim Thronwechsel 1840 in ein aktuelles Stadium. Das dreifache Verfassungsversprechen Friedrich Wilhelms III. in den Jahren 1810, 1815 und 1820 war nicht eingelöst worden; Preußen hatte keine Nationalrepräsentation erhalten, sondern – seit 1823 – nur Provinzialstände für jede der acht Provinzen. Sie waren praktisch Vertretungen des adeligen, städtischen und bäuerlichen Grundbesitzes. Daß hier 1830 keine politischen Unruhen ausgebrochen waren, lag nicht primär daran, daß ein wirksames System polizeilicher Überwachung die oppositionellen Kräfte unterdrückt hätte, sondern vor allem an der strikt monarchisch-bürokratisch-zentralistischen Struktur dieses Staates, die eine Willensbildung von unten stark behinderte und institutionelle Veränderungen, auch wenn sie von Teilen der Bürokratie für notwendig erachtet wurden, gegen den Willen des Monarchen praktisch unmöglich machte. Für einen revolutionären Umsturz des ganzen Systems aber fehlten ihm deshalb die Voraussetzungen, weil es administrativ funktionierte und überwiegende grundsätzliche Zustimmung bei der Mehrheit der Bevölkerung besaß. Man wartete auf den Thronwechsel, zumal Friedrich Wilhelm IV. den starren Bürokratismus seines Vaters ablehnte und an der nationalen Bewegung der Zeit mit romantischem Enthusiasmus teilnahm. Schon bald aber stellte sich tiefe Enttäuschung ein, als sich zeigte, daß der neue König nicht eine gesamtstaatliche

7 Vgl. u. a. Ernst Rudolf HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. I und II, Stuttgart 1957, 1960. – Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE (Hg.), *Probleme des Konstitutionalismus im 19. Jahrhundert*, Berlin 1975. – Hartwig BRANDT, *Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz. Politisches Denken im Einflußfeld des monarchischen Prinzips*. Berlin/Neuwied 1968. – Hans BOLDT, *Deutsche Staatslehre im Vormärz*. Düsseldorf 1975.

Vertretung, vielmehr den Ausbau der Provinzialstände anstrebte und im übrigen an den vollen Rechten der Krone festhielt, allen demokratisierenden Vorstellungen dagegen tief ablehnend gegenüberstand. Als der Finanzbedarf für den Eisenbahnbau auf Grund des Staatsschuldengesetzes von 1820 die Berufung von Reichsständen erforderlich machte, fand Friedrich Wilhelm sich 1842 nur zur Einberufung von Vereinigten Ausschüssen der Provinziallandtage, 1847 zur Einberufung eines Vereinigten Landtags bereit. Beide aber wurden aufgelöst bzw. vertagt, als sie konstitutionelle Forderungen erhoben. Der für März 1848 vorgesehene Neuzusammentritt des Vereinigten Landtags ist im Strudel der Revolution in Berlin untergegangen⁸.

Eine zweite Ebene, auf der die Verfassungsfrage seit den Befreiungskriegen und dem Rekonstruktionswerk des Wiener Kongresses diskutiert wurde, war die nationale. 1815 war weder das alte Reich wiederhergestellt noch ein einheitlicher nationaler Staat geschaffen worden; entstanden war ein lockerer Staatenbund ohne Oberhaupt, Regierung und Nationalrepräsentation; der Bundestag in Frankfurt war ein Gesandtenkongreß, in dem Österreich das Präsidium führte. Man wird nicht behaupten dürfen, er sei nicht entwicklungsfähig gewesen; indem jedoch Preußen die metternichsche Politik der Unterdrückung nationaldemokratischer Regierungen unterstützte, ohne daß jedoch die macht- und wirtschaftspolitischen Gegensätze zwischen Österreich und Preußen beigelegt werden konnten, ist der Deutsche Bund zum Instrument der Reaktion und zum Hemmschuh der verfassungspolitischen Entwicklung in den Einzelstaaten geworden. Das zeigte sich schon 1819 bei den Karlsbader Beschlüssen, die mit verschärfter Pressezensur und Kontrolle der Universitäten und mit der Errichtung einer zentralen Untersuchungsbehörde für revolutionäre Umtriebe die »Demagogenverfolgung« einleiteten. Nach 1830 erfuhr diese Politik der Meinungskontrolle und Unterdrückung nationaler, liberaler und demokratischer Tendenzen eine weitere Steigerung durch eine Serie von Bundesmaßnahmen zur Bekämpfung radikal werdender Kräfte, die sich nicht mehr nur literarisch äußerten, sondern in der Gründung von politischen Vereinen, in Kundgebungen, unter denen das Hambacher Nationalfest 1832 die bedeutendste war, und in der action directe des Frankfurter Wachensturms äußerten. Massiv griff die Bundesgewalt in die Länderverfassungen ein; Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit wurden beseitigt, das Recht der Petition an den Bundestag aufgehoben, zahlreiche Gerichtsverfahren gegen politische Agitation eingeleitet, Gefängnis- und Todesurteile ausgesprochen, am 10. Dezember 1835 die Schriften des »Jungen Deutschland« verboten.

Ausdrücklich sind Heine, Gutzkow, Laube, Wienbarg und Mundt erwähnt, »deren Bemühungen unverholen dahin gehen, in belletristischen, für alle Klassen von Lesern zugänglichen Schriften die christliche Religion auf die frechste Weise anzugreifen, die bestehenden sozialen Verhältnisse herabzuwürdigen und alle Zucht und Sittlichkeit zu zerstören⁹.« Nicht allein die nationale Einheitsbewegung und solche Tendenzen sollten unterdrückt werden, die auf eine Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränität und den Übergang zur Republik hinausliefen, sondern auch die Religions- und Moralkritik, die Forderung nach einer Emanzipation des Verstandes und der Sinne, ebenso die Verherrlichung der französischen Revolution, der polni-

⁸ Vgl. dazu Herbert OBENAU, Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848, Düsseldorf 1984.

⁹ Bundesbeschluß vom 10. Dezember 1835; hier zitiert nach: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, hg. von Ernst Rudolf HUBER, Bd. 1, Stuttgart 1961, S. 197.

schen Freiheitskämpfer, des griechischen Freiheitskampfes. Der Wandel im politischen und sozialen Klima und der kulturelle Wandel, der sich nach 1830 in zunehmenden Teilen der deutschen Bevölkerung, vor allem in der Schicht der Gebildeten vollzog, sollte aufgehalten werden – ein vergeblicher Versuch, der die Gegensätze weiter verschärfte und in den vierziger Jahren eine tiefe politische Krise entstehen ließ, die in die Revolution einmündete.

In ihr spielte die Einheitsfrage insofern eine zentrale Rolle, als liberale, radikale, aber auch gemäßigt konservative Kräfte in der Forderung nach nationalstaatlicher Einheit grundsätzlich übereinstimmten – eine Forderung, die mehr als andere, spezifisch verfassungspolitischen Ziele, populäre Resonanz fand. Mit dieser Feststellung sollen gewiß partikularistische Vorbehalte in Bayern oder Württemberg, Preußen oder Hannover sowohl bei den Regierenden als auch im Volke nicht bestritten und die Loyalitäten zu den einzelstaatlichen Dynastien nicht geleugnet werden; ebenso wenig die Unterschiede in den Leitvorstellungen über die Gestalt der nationalen Einheit, die von einem die Einzelstaaten überwölbenden Kaiserreich bis zur unitarischen Republik reichten. Welche Unterstützung der Gedanke nationaler Einigung fand, hat sich 1848 bei den Wahlen zur Nationalversammlung gezeigt. Trotz starker regionaler Unterschiede, die durch sozialstrukturelle und konfessionelle Verschiedenheit verstärkt und gestützt wurden, kam schnell eine politisch konsensfähige und überwiegend handlungswillige Versammlung zustande, die im Wesentlichen das gebildete und besitzende Bürgertum repräsentierte – also jenen Teil der deutschen Bevölkerung, der mit seinen liberalen und nationalen Zielen Träger der revolutionären Bewegung war und sich legitimiert sah, eine nationale Verfassung zu schaffen¹⁰.

III

Selbst die nüchternste und kritischste Analyse der deutschen Einheitsbewegung zwischen 1815 und 1848 kann neben ökonomischen, machtpolitischen und ideologischen ihre emotionalen Motive nicht übersehen. Nationaler Stolz, der an den militärischen Sieg über Napoleon und die Staatsreformen des beginnenden Jahrhunderts, noch mehr an die Blüte der klassischen und romantischen Literatur, an die Philosophie des deutschen Idealismus, das Bildungskonzept des Neuhumanismus und die Entfaltung der Wissenschaften anknüpfte, fand sich politisch unbefriedigt. Mußte die deutsche Kulturnation in ihrer staatlichen Entwicklung noch immer hinter den westeuropäischen Nationen zurückliegen? Würde sie, geeint und auf Grund ihrer Menschenzahl und intellektuellen Ressourcen mit ihnen nicht auch machtpolitisch und wirtschaftlich konkurrieren können?

Es war die Rhein-Krise von 1840, die in Deutschland dem Nationalismus eine entschieden politische Richtung gegeben hat. Durch das Scheitern der französischen Orientpolitik und die Londoner Quadrupelallianz war im Nachbarland eine nationale Stimmungskrise entstanden, in der als politische Kompensation die Revision der

¹⁰ An neueren Arbeiten sind hier zu nennen: Wolfram SIEMANN, *Die deutsche Revolution von 1848/49*, Frankfurt a. M. 1985 (edition suhrkamp 1266). – Manfred BOTZENHART, *Deutscher Parlamentarismus 1848–1850*, Düsseldorf 1977. – Werner BOLDT, *Die Anfänge des deutschen Parteiwesens. Fraktionen, politische Vereine und Parteien in der Revolution 1848*. Paderborn 1971.

Verträge von 1814/15, vor allem die Wiedergewinnung der Rheingrenze gefordert wurde. Gewiß haben Quinets Schrift »1814 und 1840« und die Kammer-Reden Lamartines und Mauguins nicht die offizielle Außenpolitik Frankreichs bestimmt, und die zeitweilige Kriegsgefahr war nach dem Regierungswechsel von Thiers zu Guizot und durch Metternichs Politik der Erhaltung des europäischen Mächtesystems gebannt. Dennoch wirkte die nationale Erregung in Deutschland fort, für die Nikolaus Beckers aus dem Umkreis der Bonner Spätromantik stammendes »Rheinlied« charakteristisch ist. Damals erhielt der deutsche Nationalismus den verhängnisvollen anti-französischen Akzent; es setzte sich die propagandistisch vielfach unterstützte Vorstellung fest, daß gegenüber der Bedrohung durch den expansiven Nationalismus des westlichen Nachbarn die nationalstaatliche Einheit der Deutschen zwingendes Gebot sei – eine Einheit, die unter Umständen gegen Frankreich auch militärisch erkämpft und behauptet werden müsse.

Andere Ereignisse wie das Kölner Dombaufest 1842 und noch mehr die Schleswig-Holstein-Frage haben der deutschen Nationalbewegung in den 1840er Jahren lebhaften Auftrieb gegeben. Nur scheinbar unpolitischen Ausdruck fand sie auf Sänger- und Turnfesten, auf Germanisten- und Juristentagen und auf nationalen Banketten, die gleichsam zum Ersatz für die fehlende nationale Repräsentation wurden. Dabei traten jedoch, trotz aller nationalen Solidaritätsbekundungen, schon bald deutliche ideologische Unterschiede hervor. In den zwei Jahrzehnten zwischen 1830 und 1848 hat sich die politische Parteibildung in Deutschland vorbereitet. Der ältere Gegensatz zwischen einer »Partei« der Beharrung und einer »Partei« der Bewegung differenzierte sich. Neben dem Konservatismus, dessen Spektrum von altständisch orientierten Ultras bis zu monarchisch-konstitutionell Gemäßigten reichte, formierten sich die Anfänge eines politischen Katholizismus, der sich sowohl gegen den bürokratischen Spätabsolutismus als auch gegen den Liberalismus abschirmte. Im liberalen Lager drifteten die gemäßigten Konstitutionellen und die radikalen Demokraten auseinander, und es tauchten die ersten sozialistischen und kommunistischen Programme auf – ohne daß alle diese Gruppen schon eine feste organisatorische Gestalt besaßen¹¹. Wie in der Einheitsbewegung, so verfolgten diese politischen Richtungen auch in der Verfassungsbewegung unterschiedliche Wege und Ziele. Insbesondere die Trennung der Demokraten von den Liberalen hat sich für den Verlauf der Revolution und weit darüber hinaus für die gesamte politische Entwicklung in Deutschland folgenreich ausgewirkt¹². Während der »konstitutionelle« Liberalismus betont nicht-revolutionär auftrat, einen »gesetzmäßigen« Fortschritt durch Reformen anstrebte, die Massen nicht mobilisieren wollte und – schlagwortartig formuliert – der nationalen Einheit gegenüber der politischen Freiheit den Vorzug gab, erwarteten die Demokraten von der nationalen Einheit vor allem die Beseitigung der reaktionären, halbabsolutistischen Regierungen in den Einzelstaaten und die Schaffung eines einheitlichen Volksstaates. Die radikalen

11 Dazu u. a. Theodor SCHIEDER, Die geschichtlichen Grundlagen und Epochen des deutschen Parteiwesens. In: SCHIEDER, Staat und Gesellschaft (s. Anm. 4), S. 133–171.

12 Vgl. Gustav MAYER, Radikalismus, Sozialismus und bürgerliche Demokratie, hg. von H.-U. WEHLER, Frankfurt a. M. 1969 (edition suhrkamp 310). – Peter WENDE, Radikalismus im Vormärz. Untersuchungen zur politischen Theorie der frühen deutschen Demokratie, Wiesbaden 1975 (Frankfurter Historische Abhandlungen Bd. 11).

Kräfte in ihren Reihen waren bereit, dieses Ziel revolutionär gegenüber Bürokratie und Militär zu erkämpfen.

Am Vorabend der Revolution kamen diese beiden Positionen einerseits im Offenburger Programm der Demokraten vom 10. September, andererseits im Heppheimer Programm der Liberalen vom 10. Oktober 1847 zum Ausdruck¹³. In vorsichtigen Formulierungen forderten diese die Herstellung eines deutschen Bundesstaates mit eigener Regierung und Volksvertretung, die unter Umständen aus dem schon bestehenden Deutschen Zollkongreß hervorgehen sollte, ferner Pressefreiheit, Schwurgerichte, Trennung von Justiz und Verwaltung, Bauernbefreiung, Gemeindefreie Verwaltung. Die Offenburger Erklärung der Demokraten dagegen war ein politisches Aktionsprogramm, das zwar in einer ganzen Reihe von Forderungen mit dem der Liberalen übereinstimmte, aber mit dem Verlangen nach gleichem Wahlrecht, volkstümlicher Wehrverfassung, Gleichheit des Zugangs zur Bildung, progressiver Einkommensteuer und »Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital« erheblich weiter ging, wobei das Ziel einer Republik aus taktischen Gründen noch ungenannt blieb. Dieser Gegensatz hat die Verhandlungen in der Paulskirche wie auch in der preußischen Nationalversammlung erheblich erschwert; dennoch sind hier wie dort kompromißfähige Verfassungsentwürfe ausgearbeitet und mit der Zustimmung der Mehrheit verabschiedet worden. Beim massiven Einsetzen der Reaktion zeigte sich jedoch, daß die Liberalen den offenen Konflikt scheuten. Sie wollten die Revolution, die sie zunächst mitgetragen hatten, nicht zur demokratischen Revolution werden lassen; das Scheitern der Revolution aber bedeutete nicht nur das Scheitern der Demokraten, sondern auch das der Liberalen¹⁴.

IV

Um die Ursachen dieser Entwicklung zu erkennen, muß allerdings tiefer geschürft werden. Krisen eines politischen Systems lassen sich nicht auf eine einzige Ursache zurückführen, denn erst das Zusammentreffen und die Wechselwirkung mehrerer krisenhafter Prozesse lassen eine Situation entstehen, in der die Steuerungskapazitäten des Systems nicht mehr ausreichen, um zunehmende Verzerrungen und Widersprüche auszugleichen¹⁵. Damit verliert das System – wie die Bourbonenmonarchie vor 1789 – seine Autorität, gerät in Legitimationsschwierigkeiten, macht Fehler, führt sich selbst ad absurdum und wird beiseite geschoben, oder es gelingt ihm, sich mit

13 Die Programme sind abgedruckt in: Dokumente (s. Anm. 9), S. 261 ff.

14 Zum deutschen Liberalismus vergl.: Theodor SCHIEDER, Die Krise des bürgerlichen Liberalismus. Ein Beitrag zum Verhältnis von politischer und gesellschaftlicher Verfassung. In: SCHIEDER, Staat und Gesellschaft (s. Anm. 4) S. 58–88. – Karl Georg FABER, Strukturprobleme des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert. In: Der Staat 14 (1975) S. 201–227. – Lothar GALL, Liberalismus und »bürgerliche Gesellschaft«. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland. In: Historische Zeitschrift 220, 1975, S. 324–356. – James J. SHEEHAN, Deutscher Liberalismus. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg 1770–1914. München 1983. – Wolfgang SCHIEDER (Hg.), Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz, Göttingen 1983 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 9).

15 Vgl. dazu allgemein: Rudolf VIERHAUS, Politische und historische Krisen. Auf dem Wege zu einer historischen Krisenforschung. In: Jahrbuch 1979 der Max-Planck-Gesellschaft, S. 72–85.

Hilfe alter und neuer Stabilisierungskräfte zu erhalten, was nur dann auf längere Dauer gelingt, wenn es sich zugleich reformiert. Lassen sich im Vormärz Symptome einer solchen Systemkrise aufweisen?

Die deutsche Bevölkerung wuchs von 23,5 Millionen im Jahre 1816 auf 31,5 Millionen im Jahre 1841; in den habsburgischen Ländern von rund 25 Millionen auf über 30 Millionen¹⁶. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sich die deutsche Bevölkerung damit mehr als verdoppelt, und zwar im wesentlichen durch starken Geburtenüberschuß bei nur erst langsam sinkender Sterbeziffer. Wenn der Bevölkerungsdruck um die Mitte der 1840er Jahre leicht nachließ, so war das bereits eine Reaktion auf die Überbevölkerung, auf ein Wachstum also, das die Nahrungsbasis und die gegebenen Beschäftigungsmöglichkeiten dramatisch überschritten hatte. Den stärksten Zuwachs wiesen die preußischen Ostprovinzen, wo die Bauernbefreiung eine Bevölkerungswelle auslöste, und das relativ stark industrialisierte Königreich Sachsen auf. Infolge der zunehmenden Abwanderung vom Lande wuchsen die Städte erheblich. Die Bevölkerung von Berlin stieg von 170 000 um 1800 auf 420 000 um 1850, im gleichen Zeitraum verdoppelte sich die Bevölkerung Breslaus nahezu, dasselbe gilt für Köln, Magdeburg, fast dasselbe für Wien. In den Städten wurde der Bevölkerungsdruck auch am unmittelbarsten sichtbar, insbesondere die unverhältnismäßige Zunahme der Unterschichten. Zwar kam seit den 1830er Jahren die Industrialisierung vor allem in den älteren Gewerbepfandschaften Sachsen, Schlesien, den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen, auch in Böhmen, Niederösterreich und Steiermark allmählich voran, wobei das Textilgewerbe und der Bergbau, der Eisenbahnbau und der Maschinenbau die Vorreiter waren. Unterstützt wurde dieser Prozeß in den einzelnen Staaten mit unterschiedlicher Energie durch Handels-, Gewerbe- und Steuergesetze, am entschiedensten in Preußen, wo trotz zunehmender reaktionärer Tendenzen die Wirtschaftspolitik an liberalen Grundsätzen festhielt. Insgesamt jedoch blieb das Ausmaß der Industrialisierung noch gering; das Anteilsverhältnis zwischen den in der Landwirtschaft und in der gewerblichen Wirtschaft Beschäftigten änderte sich nur minimal; allein der Dienstleistungsbereich wuchs beträchtlich. Noch trat auch zwischen Handwerk und Industrie keine wesentliche Verschiebung ein. So weitete sich die Kluft zwischen Bevölkerung und Arbeit mit der Folge verbreiteter Unterbeschäftigung, Verminderung der Einkommen, vermehrter Frauen- und Kinderarbeit, lang dauernder Arbeitslosigkeit und verstärkt auftretendem Bettel¹⁷.

1844 veröffentlichte die »Deutsche Vierteljahrs Schrift« einen anonymen Artikel »Der Pauperismus und dessen Bekämpfung durch eine bessere Regelung der Arbeitsverhältnisse«. Dort heißt es: »Aus allen Gauen Deutschlands erschallen seit einigen Jahren und ganz besonders in neuester Zeit Klagen über steigende Armut und

16 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hg. von Hermann AUBIN und Wolfgang ZORN, Bd. 2, Stuttgart 1976. – Auch: Peter MARSCHALCK, Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1983 (edition suhrkamp 1244).

17 Dazu: Werner CONZE, Vom »Pöbel« zum Proletariat. Sozialgeschichtliche Voraussetzungen für den Sozialismus in Deutschland. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 41 (1954) S. 333–364. – Carl JANTKE, Der Vierte Stand. Die gestaltenden Kräfte der deutschen Arbeiterbewegung im XIX. Jahrhundert, Freiburg 1955. – Carl JANTKE und Dietrich HILGER (Hg.), Die Eigentumslosen. Der deutsche Pauperismus und die Emanzipationskrise in Darstellungen und Deutungen der zeitgenössischen Literatur, Freiburg und München 1965.

Nahrungslosigkeit unter ganzen arbeitenden Klassen, über Verarmung ganzer Bezirke und die Unzulänglichkeit der zur Linderung des Elends bestimmten Almosen. Daß das leider auch bei uns so rasch um sich greifende Übel, der Pauperismus, kein bloß vorübergehendes, etwa durch eine Stockung des Handels oder durch ein Mißjahr hervorgerufenes sei, beweist der Umstand, daß die Klagen seit Jahren immer häufiger und dringender werden, daß, mit einem Worte, der Notstand bei uns wie anderwärts in einer regelmäßigen Progression wächst¹⁸. « »Pauperismus« war das neue Wort für den neuen Sachverhalt der strukturellen Unterbeschäftigung und des hohen Anteils eigentums- und mitteloser Menschen, die unterhalb des bäuerlichen und bürgerlichen Existenzminimums lebten. Da in Deutschland sich noch keine durchgreifende Industrialisierung abzeichnete, war eine grundlegende Bewältigung der sozialen Probleme, die aus der Desintegration der Agrargesellschaft resultierten, nicht abzusehen. Sie verschärften sich, als in den Jahren 1846/47 schwere Mißernten hinzukamen, während gleichzeitig in Schlesien Absatzstockungen und beginnende Mechanisierung die proto-industrielle Textilproduktion in eine tiefe Krise stürzten und offene Unruhen unter den Webern auslösten. Sie zogen ebenso wie die Zustände in Armenvierteln und Vorstädten – Bettina von Arnim hat sie in ihrem »Königsbuch« beschrieben¹⁹ – und die Zunahme der vagabundierenden Bettler in steigendem Maße die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. In zahlreichen Schriften wurde darauf hingewiesen, daß der »Pauperismus« eine ökonomische und soziale Krise neuer Dimension anzeige, die nur mit verstärkter staatlicher Hilfe bewältigt werden könne. Es entstanden indes auch zahlreiche bürgerliche Hilfseinrichtungen.

Gleichwohl hat nicht wachsender sozialer Druck die Märzrevolution ausgelöst; nicht die beschäftigungslosen und hungernden Massen, der »Pöbel«, wurden zu ihren Trägern. Noch gab es keine revolutionäre proletarische Bewegung; Sozialismus und Kommunismus waren Angelegenheiten einiger Intellektueller und einer noch sehr geringen Zahl von wandernden, sich im Ausland zusammenschließenden Handwerkergelesen, während die große Mehrheit des ökonomisch bedrohten Handwerks rückwärts gewandt die Wiederaufhebung der Gewerbefreiheit forderte. Auch die Arbeiterassoziationen des Revolutionsjahres haben den Gang der Ereignisse nicht entscheidend bestimmt²⁰. Wohl aber hat die soziale Unruhe die Mehrheit des liberalen Bürgertums erschreckt und in Sorge vor der »roten Revolution« den sich restabilisierenden Staatsgewalten wieder nähergerückt.

V

Wie stark, oder wie schwach, waren die demokratischen Kräfte während des Vormärz, und welche Ziele strebten sie an? »Wir müssen dem Vaterland große Geschicke wünschen«, schrieb Georg Gottfried Gervinus 1844 in der 2. Auflage des

18 Hier zitiert nach JANTKE/HILGER (s. Anm. 15) S. 49.

19 Bettina von ARNIM, Dieses Buch gehört dem König, 1843.

20 Dazu: Wolfgang SCHIEDER, Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung. Die Auslandsvereine im Jahrzehnt nach der Julirevolution von 1830, Stuttgart 1963 (Industrielle Welt Bd. 4). – P. H. NOYES, Organization and Revolution. Working-Class Assoziations in the German Revolution of 1848–1849. Princeton 1966.

5. Bandes seiner »Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen«, »ja wir müssen, soviel an uns ist, diese herbeiführen, indem wir das ruhesüchtige Volk, dem das Leben des Buches und der Schrift das einzige geistige Leben und das geistige Leben das einzige wertvolle Leben ist, auf das Gebiet der Geschichte hinausführen, ihm Taten und Handlungen in größerem Werte zeigen und die Ausbildung des Willens zu so heiliger Pflicht machen als ihm die Ausbildung des Gefühls und Verstandes geworden ist. Unsere Jugend hat dies Bedürfnis auch wohl empfunden. Unsere Dichter liegen seit den letzten Bewegungen der politischen Welt in Masse dem Quietismus der Romantik entgegen: Gesinnung und Tat hat bei ihnen einen Klang erhalten, den sie vorher bei unsern romantischen Nihilisten nicht gehabt hat; die öffentlichen Zustände bilden nicht den kleinsten Teil des Grams, den sie im lebhaften und leidenschaftlichen Herzen zu tragen haben²¹.« Nicht mehr Poesie und Kunst seien jetzt gefordert, sondern die politische Tat; denn die Politik sei es, die die freie Entwicklung des Geistes behindere. Solange das »Staatsleben« nicht reformiert sei, könne auch keine neue große Zeit der Dichtung eintreten. Die politische Tat aber verlange ein verändertes Bewußtsein. Der Liberalismus, so schrieb Arnold Ruge 1843 in seinem Aufsatz »Selbstkritik des Liberalismus«, habe »den guten Willen zur Freiheit, aber nicht den wirklichen Willen der Freiheit«²² hervorgebracht; es sei ein Fehler, von der »Reform der politischen Formen das Heil zu erwarten«; es gehe vielmehr um eine »Reform des Bewußtseins«, die keine Macht verhindern könne. 1844 forderte Karl Marx in seiner »Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie«, den Krieg gegen die »deutschen Zustände«, die »unter dem Niveau der Geschichte« stünden, und die Verwirklichung der Rechts- und Staatsphilosophie, die allein in Deutschland auf der Höhe der Zeit stehe. Solche Verwirklichung aber bedeute die Aufhebung der Philosophie in der Tat der radikalen Revolution²³.

Diese Kritik erschien in den »Deutsch-französischen Jahrbüchern«, die Marx und Ruge in Paris herausgaben. Die Emigration gehört ebenso zur politischen Physiognomie des Vormärz wie die Tatsache, daß es philosophisch gebildete Intellektuelle, die Linkshegelianer, waren, die die radikalsten politischen Forderungen stellten und am schärfsten die Problematik des Mißverhältnisses von Theorie und Praxis formulierten. Seit der Aufklärung drängten in Deutschland die Gebildeten als politisch aktivste und dynamischste Gruppe in einer Gesellschaft mit materiell schwachen Mittelschichten in die zahlreichen staatlichen, kirchlichen und kommunalen Ämter – in der Hoffnung, dort ihre aufgeklärten und liberalen Reformideen praktisch zur Geltung bringen zu können. Daß dies im System des aufgeklärten Absolutismus und dann im Zuge der Staatsreformen in den Rheinbundstaaten wie in Preußen nach 1807 möglich war, hat sie lange an dieser Erwartung festhalten, allerdings auch immer wieder Kompromisse schließen lassen. Denn zum erfolgreichen Widerstand gegen die monarchischen Gewalten waren sie nicht in der Lage, in ihrer großen Mehrheit auch nicht willens.

21 Hier zitiert nach: Der deutsche Vormärz. Texte und Dokumente, hg. von Jost HERMAND, Stuttgart 1967, S. 12 (Reclam Nr. 8794–98).

22 Arnold RUGE, Eine Selbstkritik des Liberalismus (1843). Auszugsweise wieder abgedruckt in: Vormärz und Revolution, hg. von Hans FENSKE, Darmstadt 1976, S. 74 ff. (Quellen zum polit. Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 4).

23 Wieder abgedruckt in: Karl MARX, Die Frühschriften, hg. von Siegfried LANDSHUT, Stuttgart 1953, S. 210 ff.

Sahen sie doch im Staat, der über Gesetzgebung, Verwaltung, institutionalisiertes Erziehungswesen gebietet, sich strikt an die Idee des Rechts bindet und die gebildetsten Kräfte der Nation an sich zieht, das optimale Instrument des gesellschaftlichen Fortschritts. Oder wie Hegel sagte: zur Verwirklichung der Sittlichkeit. Als indes die Regierungen der Einzelstaaten entschiedener der liberalen und demokratischen Bewußtseinsentwicklung entgegentraten, ihre Beamtenschaft zum Organ reaktionärer Politik zu machen suchten, Kritiker maßregelten und ihre Tätigkeit behinderten, fand sich die »verbeamtete Intelligenz« unter steigenden Druck gesetzt²⁴. Nun vertiefte sich auch der Konflikt zwischen ihr und der nicht-beamteten Intelligenz der Journalisten, Schriftsteller, Anwälte, auch der Wissenschaftler ohne feste Position. Ihre Kritik an bürokratischer Bevormundung wurde heftiger und bezog auch die liberalen Beamten mit ein; sie erhofften nichts mehr von einer Innenpolitik der langsamen »gesetzlichen« Fortschritte, der kleinen Reformen. Bisher allein durch geschriebenes und gesprochenes Wort, durch theoretische Analyse wirkend, forderten sie nun die politische Tat, die sie sich – unrealistisch genug – nur als angewandte Theorie vorstellen konnten und wollten.

Wie schwach in der Anfang 1848 unter dem Eindruck der Pariser Februar-Ereignisse spontan in Gang kommenden, doch keineswegs unvorbereiteten revolutionären Bewegung in Deutschland die radikalen Tendenzen noch waren, zeigt sich darin, daß es dem liberalen Bildungs- und Besitzbürgertum relativ mühelos gelang, die Führung in die Hand zu bekommen, nachdem die Monarchen und ihre Regierungen überraschend schnell kapituliert hatten. Die März-Ministerien setzten zahlreiche liberale Forderungen durch und bogen damit die Revolution früh in eine Reformbewegung um. Auch sie jedoch lief sich fest; die alten Gewalten stabilisierten sich aufs Neue, die Ansätze zu einer zweiten revolutionären Welle wurden niedergeschlagen – mit weitgehender Zustimmung der Liberalen, die einerseits den sozialen Umsturz fürchteten, andererseits die nationale Einigung nicht aufs Spiel setzen wollten. Als auch das mit so viel Erwartungen begonnene Werk einer Reichsverfassung mißlang, da waren beide großen Ziele der Revolution verfehlt: die nationale Einigung und die Demokratisierung der einzelstaatlichen Verfassungen.

Trotzdem haben die Ereignisse der Jahre 1848/49 das politische Gesicht Deutschlands tiefgreifend verändert. Die beiden Vormächte, Österreich und Preußen, waren zu Verfassungsstaaten geworden und sind es, trotz aller Revisionen, geblieben. Auch in ihnen gab es nun gesamtstaatliche Repräsentationen, in denen sich selbst bei beschränktem Wahlrecht liberale Mehrheiten bilden und ihre politischen Meinungen zum Ausdruck bringen konnten. Der Verfassungskonflikt, der rund zwölf Jahre nach der Revolution in Preußen ausbrach, hat auf unübersehbare Weise den Fehlschlag reaktionärer Politik demonstriert, zugleich allerdings die Grenzen des Einflusses selbst einer mächtigen parlamentarischen Opposition im System der konstitutionellen Monarchie aufgezeigt, wenn die Regierung ihre Macht entschlossen wahrnahm. Trotz ihres Scheiterns blieb die nationale Einigung nach der Revolution auf der deutschen politischen Tagesordnung. Das hat sich bereits 1859 gezeigt, als die Einigung Italiens in Deutschland den nationalpolitischen Meinungskampf wieder voll entflammte. Daß

24 Vgl. Rudolf VIERHAUS, Liberalismus, Beamtenstand und konstitutionelles System. In: W. SCHIEDER (Hg.), Liberalismus, 1983 (s. Anm. 14) S. 39–54.

die Einigung nur eine kleindeutsche und eine bundesstaatliche sein konnte, wie sie zuletzt in der Paulskirche angestrebt worden war, daß die Verfassung des Bundes das Kaisertum und den volksgewählten Reichstag, also prinzipiell demokratische Institutionen, enthalten müsse, ist ein Erbe von 1848 gewesen, auf das Bismarck 1871 zurückgegriffen hat.

Nach 1848/49 schritten auch der politische Ideenprozeß und die Parteienbildung in den Bahnen fort, die bereits im Vormärz eingeschlagen waren. Der Liberalismus spaltete sich endgültig in gemäßigte Konstitutionelle und radikale Demokraten; in den Reihen der Konservativen vertieften sich die Unterschiede zwischen Doktrinären und Pragmatikern; der proletarische Sozialismus drängte über das radikal-liberale Konzept der Demokratie hinaus. Nun kam der elementare Prozeß durchgreifender Industrialisierung zur Wirkung, der in Deutschland nach zögernden Anfängen, begünstigt durch die Zollvereinspolitik, um 1850 voll in Gang kam. Durch ihn wurde der Massenpauperismus des Vormärz überwunden und das Bürgertum zunehmend vom ökonomischen Wachstum in Anspruch genommen. Das erneute politische Hervortreten des bürgerlichen nationalen Liberalismus um 1860 erfolgte weniger mit den einstigen idealistischen Zielen als mit handfesten wirtschaftlichen Interessen. Bezeichnend dafür die Wende zur sogenannten »Realpolitik«. Mit diesem Schlagwort, das August Ludwig von Rochau 1853 durch sein Buch »Grundsätze der Realpolitik« in die Debatte warf, mit der Forderung, daß der Liberalismus »regierungsfähig« werden solle, war sein Eingehen auf die tatsächlichen Bedingungen der politischen und ökonomischen Entwicklung, also Anpassung und Aufgabe wesentlicher Bestände des frühliberalen Credos gemeint.

Blickt man zurück auf den Vormärz, dann sind drei Feststellungen berechtigt.

1. Die Märzrevolution markiert – trotz und wegen ihres Scheiterns – eine erhebliche Veränderung des politischen Klimas, der politischen Bewußtseinslage in Deutschland. Zwar wurde der Wandel in den Anschauungen, Argumentationen und Verhaltensweisen, der sich vom »Vormärz« zur nachrevolutionären Zeit vollzog, nicht allein durch die Ereignisse des »tollen Jahres« bewirkt; dennoch haben diese – über die Erfahrungen der Miterlebenden hinaus – einen Schlußpunkt hinter das ancien régime in Deutschland gesetzt.
2. So muß der »Vormärz« als krisenhafte Schlußphase eines Abschnitts der deutschen Geschichte angesehen werden, in dem zwar vielfache Ansätze zur Modernisierung der politischen Verfassung, zur Dynamisierung des sozialen Gefüges und zur Wandlung der ökonomischen Verhältnisse gemacht wurden, ihr Weitergehen jedoch durch die ungebrochene Macht des monarchischen Prinzips, die Erhaltung des Vorrangs älterer Führungsschichten und den nur langsamen wirtschaftlichen Strukturwandel blockiert blieb.
3. Die Krisenspannung, vor allem der 1840er Jahre, wurde durch die steckenbleibende Revolution nicht gelöst; sie lockerte sich erst im Prozeß der Industrialisierung und des ökonomischen Wachstums, des praktischen Mißlingens politischer Reaktion und der erfolgreichen nationalen Machtpolitik, wobei freilich die Diskrepanz zwischen ökonomisch-sozialer Entwicklung und politischer Verfassung den Kern zu neuen Krisen enthielt. In jeder Hinsicht aber lag 1866/70 die Welt des deutschen Vormärz unendlich weit zurück.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

Si on fait un bilan de la période du »Vormärz« trois constatations se justifient:

1. La révolution de 1848 marque – en dépit et à cause de son échec – un changement considérable du climat politique en Allemagne. Certes, le changement des opinions, de l'argumentation et des comportements qui s'effectua entre l'époque du »Vormärz« et la période postrévolutionnaire ne fut pas seulement provoqué par les évènements de »l'année folle«, mais ce fut ces évènements qui – au-delà des expériences des participants – mirent un point final à l'ancien régime en Allemagne.

2. Ainsi le »Vormärz« doit être considéré comme une phase critique finale d'une période de l'histoire allemande, dans laquelle beaucoup de tentatives pour moderniser la constitution politique, pour dynamiser la structure sociale et pour transformer les rapports économiques avaient certainement été faites; mais leur poursuite restait bloquée par la puissance non abattue du principe monarchiste, le maintien au pouvoir des anciennes classes dirigeantes et la lenteur du changement des structures économiques.

3. La tension de la crise – surtout perceptible pendant les années 40 du 19^{ème} siècle – ne fut pas résorbée par la révolution enlisée; elle ne perdit de son intensité qu'avec le processus de l'industrialisation et de la croissance économique, l'échec pratique de la réaction politique et le succès de la politique hégémoniale et nationale, bien qu'évidemment l'antagonisme entre l'évolution socioéconomique et la constitution politique contenait les germes de nouvelles crises. A tous égards le monde du »Vormärz« allemand était bien loin en 1866/70.